



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Brief vom ungarschen Reichstag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Briefe vom ungarischen Reichstag.

Seit ich Ihnen zum letzten Male geschrieben, haben die Stände rüstig fortgearbeitet und nicht blos die Richtung, in welcher sie ihre Thätigkeit äußern, sondern der unausgesetzte Fleiß geben den besten Beweis dafür ab, daß es ihnen ernst um das Wohl der Länder zu thun sei.

Zunächst wäre des Gesetzworschlages über die ungarische Sprache zu erwähnen, doch dieser lehnt sich vielmehr an den schon bestehenden Gesetzartikel von 1836 und es handelt sich blos um die strenge Handhabung derselben. Bei uns ist es überhaupt nicht blos um Erlassung eines neuen Gesetzes zu thun, wir haben immer dreifache Kämpfe zu bestehen. Zuerst müssen wir die harthörige öffentliche Meinung durch unsere bisher gestrichene Reden und Artikel bearbeiten, dann müssen wir um dessen Verwirklichung durch das Gesetz bluten und endlich sind wir gezwungen — letzteres ist nicht das leichteste bei unserer Aufgabe — der Regierung Unterricht in den Gesetzen des Reiches geben, damit der Wille der Nation endlich auch eine Wahrheit werde. Am deutlichsten stellte sich dieser Umstand bei der von der Regierung unterlassenen Wiedereinverleibung der drei siebenbürgischen von Ungarn losgerissenen Comitate heraus. Schon Maria Theresia hatte diese wiederholt verordnet, und obgleich früher und später zahlreiche Reichstagsbeschlüsse diese Maßregel anbefohlen, wurde sie doch von unsern sich die Hand reichenden nach einander folgenden Regierungen unterlassen. Kossuth hielt bei Gelegenheit der Verhandlungen über diese Frage eine Rede, die schon nach dem Erfolge, von dem sie gekrönt war, auf ihre Außerordentlichkeit schließen läßt. Ich will es zugeben, daß Männer, die einmal das Vertrauen unseres durchwegs oppositionell gesinnten Publikums besitzen, dasselbe leicht in Feuer und Flammen setzen können; aber wenn ich auch diesen Umstand in Anschlag bringe, bleibt der Eindruck, den Kossuth's Vortrag in dieser Angelegenheit machte, dennoch ein beispieldloser. Nicht blos das Publikum, sondern selbst die Deputirten, ohne Unterschied der Farbe, waren außer sich, und selbst Babascry vergaß einen Augenblick, daß er Statthaltereirath sei und hielt gleichfalls eine begeisterte Rede, in welcher er dem Antrage des Pesther Deputirten beistimmte. Ich sage, Babascry vergaß sich nur einen Augenblick, denn zwar kann ein ungarischer Statthaltereirath

Rath straucheln — fallen aber kann er nicht, und so erhaschte auch Babasery glücklich wieder das Gleichgewicht, indem er sich der Hauptsache nach als mit Kossuth einverstanden erklärte, aber die jetzige Regierung doch nicht unbedingt verdammen will, wie Kossuth. Auch wurde weiter nicht über diesen Gegenstand gesprochen, denn Kossuth hatte ihn so sehr erschöpft, er entwickelte seine Ansicht mit einem solchen Aufwande von Beredsamkeit, historischen und diplomatischen Kenntnissen, die von ihm aufgezählten Thatfachen stellten das Verfahren der Regierung in dieser Beziehung so geschickt in's Licht, daß sich hierüber nichts mehr sagen ließ und Kossuth's Antrag wurde einstimmig adoptirt. Dieser beschränkte sich darauf, die Palatinalvermittlung in Anspruch zu nehmen und die Magnaten zum Beitritte aufzufordern. So unbedeutend derselbe scheinen mag, so taktvoll ist er gewählt und ebenso wirkungsvoll muß er sich in seinem Erfolge zeigen, denn unseres Palatin's ganzer Einfluß hängt von dem Gelingen dieser Frage ab. Denn wenn man bei allen andern Fragen das Kritische seiner Stellung gerne würdigt und bereit ist, ihm nicht Etwas in die Schuhe zu schieben, was er mit dem besten Willen nicht erwirken kann, so wäre die öffentliche Meinung in diesem Punkte unerbittlich und unser Palatin würde das ungetheilte Vertrauen augenblicklich verschmerzen, wenn er die gewünschte Maßregel nicht erwirkt, wenn er das von mehreren unserer Monarchen sanctionirte Versprechen nicht ehestens seiner Verwirklichung zuführt. —

Das zweite Ereigniß bei der Ständetafel ist die Vollendung des Acclimationsgesetzes. Dieses ist aus zwei verschiedenen Gesichtspunkten zu betrachten. Einmal handelt es sich um Bestimmung der Eigenschaften, die zum Indigenat erforderlich sind, das heißt: zur Erlangung der adeligen Privilegien, und dann mußten die Regeln der sogenannten Einbürgerung festgesetzt werden. In ersterer Beziehung gab uns die Erfahrung ziemlich eindringliche Lehren an die Hand, indem unsere Aristokratie fremde Blüthen unter sich zählt, die, constitutionelle Gesinnungen betreffend, ihrem Garten eben nicht zur Zierde gereicht. Zudem mußte die in Aussicht stehende Aufhebung der Witticität zu doppelter Vorsicht ermahnen, da sonst die Accumulirung des Grundbesitzes in fremden Händen, bei dem Geldmangel Ungarns unvermeidlich werden dürfte. Es wurde also mit Recht zum obersten Grundsatz festgestellt, daß das Indigenat nach wie vor nur vom Reichstage ertheilt werden könne und daß zur Erlangung des ungarischen Bürgerrechtes überhaupt die Freimachung von allen anderweitigen Unterthansverhältnissen erforderlich sei. Ohne diese Erfordernisse kann ein Fremder keinerlei Grundbesitz unter einem andern als den Pachttitel erwerben. Im Uebrigen schließt sich das Acclimationsgesetz an ähnliche Bestimmungen in andern Ländern Europa's an. Die Bedingungen der Niederlassung sind, den Hauptzügen nach, ganz dieselben, wie in allen civilisirten Staaten Europa's. Zu erwähnen jedoch ist, daß sich die untere Tafel gegen die Einwanderung erklärte und dafür eine Uebersiedlung der über-

völkerten Gebirgsgegenden in die Ebenen Ungarns festsetzte. Eine Ausnahme würde nur zu Gunsten der sogenannten Csangó Magyaren gemacht, die in der Moldau ansässig und denen die Ansiedlung in Ungarn freigestellt wurde. Eine ziemlich heftige Debatte entspann sich über den Punkt, daß von der Majorität die Kenntniß der ungarischen Sprache zur Bedingung der Nationalisirung gemacht würde. Und diesmal war Kossuth in der Minorität. Dieser Mann, den die officiellen Organe und servilen Federn der österreichisch-ausländischen Journalistik so gerne als Aufwiegler schildern, versäumt doch keine Gelegenheit, die durch unsere verschiedenartigen Nationalitäten und Interessen erzeugten Gegensätze auszugleichen. Er ist der That nach Vermittler, wie es Széchenyi nur dem Worte nach ist. Diesmal bewogen ihn die croatischen Verhältnisse zur Beantragung der Weglassung jener Bedingung und doch wurde gerade er von den croatischen Deputirten am heftigsten angegriffen. Sein Antrag drang nicht durch und es wurde nur, in Ansehung der Fabrikanten und Unternehmer größerer Industriegeßäfte, eine Ausnahme stipulirt. Uebrigens ist das Gesetz klar und gut redigirt.

Nun kommen wir zur Achillesferse unseres bisherigen constitutionellen Lebens, zur Städtefrage. Die Städte bildeten bei uns bisher eine politische Null, aber keineswegs eine Null im Sinne der höhern Mathematik, sondern eine ganz gewöhnliche arithmetische. Wenn unsere Städte bei ihrer Zusammensetzung jedenfalls ein höchst gefährliches Element für unsere Constitution bildeten, so ist denn doch von der andern Seite nicht zu leugnen, daß eben ihre Ausschließung von jedem politischen Rechte auf ihre Entwicklung nachtheilig rückwirkte, und man muß gestehen, daß diese beiden Erscheinungen so sehr in einander verwebt sind, daß eine Trennung derselben nur schwer denkbar. Ich habe in meinen Berichten stets darauf hingewiesen, wie die Städte ihrer jetzigen Verfassung nach durchaus nicht ohne empfindlichen Nachtheil für unser constitutionelles Leben zur Gesetzgebung zugelassen werden können. Ich habe namentlich erwähnt, wie der Gesetzworschlag der Regierung in dieser Frage dieselbe geradezu in das alte Chaos zurückwirft und wie er nur eine Uebertünchung des alten häusfälligen Gebäudes, aber keine Herstellung ist. Ich muß hierauf zurückkommen, weil eben aus diesem Umstande erklärlich, daß jener Gesetzworschlag von den Ständen verworfen werden mußte, wie auch die Städte sich dagegen aussprachen — und weil ferner aus dem jetzigen Zustande der Städte das Unzweckmäßige des Verfahrens der untern Tafel in's Licht fällt. Die Stände müssen auf Garantien bedacht sein, welche die constitutionellen Gesinnungen und Sympathien des jungen Sprößlings der Gesetzgebung verbürgen, so viel ist gewiß. Ob es aber den rechten Weg eingeschlagen heißt, wenn sie die ganze innere Organisation der Städte zur Bedingung der Zulassung zum Reichstage machen, wollen wir hier näher untersuchen. Vor allem muß ich mich dagegen verwahren, als wollte ich nicht die möglichst demokratische

Regulirung des Städtewesens; ich habe diesen Wunsch zu wiederholten Malen ausgesprochen und es fragt sich hier — wie bemerkt — nur darum, ob die Stände auf der richtigen Fährte seien, ob sie in dieser Weise ihren Zweck erreichen werden. In dieser Beziehung nimmt nun wieder vorzugsweise der Gesetzborschlag der Regierung unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Dieser zeigt uns deutlich, wie viel im besten Falle unter den günstigsten Verhältnissen von der Regierung zu hoffen steht. Unterstützt von der conservativen (der Majorität nach) Magnatentafel, die im Entwurfe der Regierung ihre Parole erkennen muß, steht wohl nicht zu erwarten, daß sie zu dem diametral entgegengesetzten Vorschlage der Stände ihr Jawort geben werde und im besten Falle sind einzelne unbedeutende Modificationen zu hoffen. Indem also die Stände die Theilnahme der Gesetzgebung an die von ihnen vorgeschlagene Städteordnung knüpfen, ist die ganze Frage — wenn man nicht auf ganz auffällige außerordentliche Begebenheiten rechnen will — so gut wie zurückgeworfen. Dieser siegreichen Ansicht der Majorität standen noch zwei andere gegenüber. Die Vorkämpfer der einen verlangten, fußend auf das historische Recht, um jeden Preis Stimmrecht für die Städte und ohne Berücksichtigung irgend einer vorzunehmenden Veränderung des jetzigen Zustandes derselben.

Die Vertheidiger der letzten Ansicht hingegen verlangten Stimmrecht für die Städte, wenn die active Wahlfähigkeit auf sämtliche Bürger der Städte ausgedehnt und nicht wie jetzt von der Genantschaft oder Wahlbürgerschaft monopolisirt wird. Natürlich sind sie auch für die von den Städten beabsichtigte Coordinirung, doch wollen sie nicht wie jene die eine Frage von der andern abhängig gemacht sehen. Unter den gegebenen Verhältnissen ist dies auch das Vernünftigste, Ausführbarste und selbst in Ansehung der Coordinirung das erfolgreichste Verfahren. Denn hätte die Regierung ihre Absicht auf die Städte nicht deutlich und unumwunden an den Tag gelegt, würde jenes Streben der Majorität nach möglichst viel Garantien noch eher an seinem Plaze sein; doch jetzt, wo wir genau wissen, woran wir sind, hätten die Stände solche Bürgschaften erstreben müssen, die ihnen trotz jener Intentionen der Regierung zu Gebote stehen und nicht die ganze Frage auf's Spiel setzen. Wie die Sachen jetzt stehen, sind die Städte freilich ein Feind der Constitution, weil die Wähler der Deputirten Diener der Regierung sind, doch so wie die ganze Bevölkerung der Städte auf Grundlage einer Censur zur Wahl zugelassen wird, erhält der Einfluß der Städte eine ganz andere Wendung. Man beruft sich darauf, daß selbst der niedrigste Adel mehr politische Bildung habe, als unser Bürgerstand. Das ist aber eine herbe Mystification. Jener Adel hat nichts für sich, als seine Ehrlichkeit und seine starre Anhänglichkeit für die Constitution, die ihm mit Vorrechten gleichbedeutend ist. Und wenn wir gerade diesen niedrigen Adel im Gegensatz zur hohen Aristokratie bereit sehen, seine Vorrechte aufzugeben, so ist das nur den Männern zu verdanken, die

in den oppositionellen Comitaten an der Spitze stehen. Diese Phalanx, welche über das ganze Land verbreitet und mit Gut und Blut für die Grundsätze des Fortschrittes zu kämpfen bereit ist, diese Phalanx leitet den rohen Haufen, der — nochmals wiederholt — seine Anhänglichkeit für die Constitution abgerechnet, falls diese politische Bildung genannt werden kann, eben so wenig politische Bildung hat, als unsere Bürger. Da aber nicht zu leugnen ist, daß die Städte an und für sich den Heerd der Civilisation abgeben, so muß auch zugegeben werden, daß, wenn einmal das Interesse aller Bürger durch Ertheilung von politischen Rechten geweckt ist, diese in kürzester Zeit selbst den mittleren Adel an politischer Bildung überflügeln werden, während die Städtedeputirten als wirkliche Vertreter der Städtegemeinden eben so wenig, oder besser gesagt nicht mehr anticonstitutionelle Tendenzen an den Tag legen, als die Comitatsbeamten. Die Freiheit ist die beste politische Schule, und es kann gar keinen mächtigeren Hebel zum Fortschritte unseres Städtewesens geben, als eben dessen Emancipation. Natürlich würde, wenn einmal die städtischen Deputirten mitstimmen, die Coordinirung selbst leichter und besser durchgeführt werden können. Denn daß die Städte Ungarns je Anhänger der jetzigen Regierung oder überhaupt einer nichtparlamentarischen Regierung abgeben würden, ist gar nicht denkbar. Sie haben nichts miteinander gemein und der Bürger, zumal wenn er von so unabhängigem Elemente umgeben ist, wie der unsere, wird sich in seinen innern Angelegenheiten am wenigsten bevormunden lassen. Die Berufung auf die französische Bourgeoisie von 1830 ist ganz unzulässig, da in Frankreich die Regierung eben aus jener Bourgeoisie hervorgegangen und daher einerlei Interesse mit dieser hatte, was bei uns wohl nicht zu befürchten ist. Endlich ist auch für unsere Nationalität nichts mehr zu fürchten — was doch eine Haupttrübsicht wäre — da sowohl durch Gesetze hierfür gesorgt als auch die rege gewordenen Sympathien das Beste zu dieser Hinsicht erwarten lassen. An Eifersucht des Adels und der Städte ist gleichsam nicht zu denken, da mit der Schleifung des letzten Balles auch der Grund hierzu wegfällt. — Wir können aber auch gar nicht über die politische Bildungsfähigkeit unserer Bürger urtheilen, da ihnen bisher alle Gelegenheit, sich zu äußern, fehlte und mit dieser Gelegenheit auch das nöthige Interesse. So lange dem Pulver kein Funke naht, scheint es eben so wenig explosivfähig als Streusand, das vergessen die Vertheidiger der Majorität. Den sprechendsten Beweis hierfür geben die Demonstrationen, welche gegen die Wahlbürgerschaft stattfanden, als diese den neuen Wahlbürgern keinen Einfluß auf die Instructionen gestatten wollten. Man ist gewohnt, die Handlungen der Wahlbürgerschaft dem Geiste der ganzen Städtegemeinde zuzuschreiben und thut hieran sehr Unrecht. Denn jene Wahlbürgerschaft ist eine Kaste, eine Zunft und kämpft daher für ihre Vorrechte, sucht daher auch die bisher abhängige Mehrzahl in diesem Sinne zu stimmen. Lasset einmal wahre Volksleiter durch Bildung und Redlichkeit an die Spitze gestellt werden und nicht

durch Kunstwesen und zur Anerkennung von Servilität, und ihr werdet die Physiognomie einer und derselben Stadt gar nicht mehr erkennen. Freilich muß auch der wärmste Freund der Städte gestehen, daß die Talentlosigkeit und Unmündigkeit ihrer Vertreter sehr viel zu dieser Wendung der Sache beigetragen, denn einige wenige ausgenommen (Tóth von Brezneylónya, Gázman von Ofen, Sonntagh von Tibetskónya, Joannovicz von Temeswar, Mengey von Szegedin u. s. w.) hätte der letzte Handwerker einer deutschen Stadt mehr Berechtigung zur Deputirtenschaft, als diese Herren. Doch auch hiervon ist der Grund in unseren jetzigen Wahllisten zu suchen. Um Ihnen nur einigermaßen einen Begriff davon zu geben, wie dieses bei uns gehandhabt wird, will ich Ihnen die letzte Wahl der königl. Freistadt Modern erzählen. Der Bürgermeister schickt den Stadtwächter zu den Mitgliedern der Genamtschaft und ladet sie zu einer Versammlung, ohne den Gegenstand der Berathung zu bezeichnen, ein. Als der weise Rath beisammen war, eröffnet der Präses die Sitzung. „Meine Kinder, gestern habe ich die Regales bekommen — i les enks nit vor, denn es versteht's eh nicks ungarisch, (wörtlich wahr) also i sog engs blos, daß es zwei Deputirte zu wählen hobts. — I soll enk candidiren, näher kennt's wählen. Der erste Deputirte bin i und der zweite ist der Stadthauptmann — hatts wos einzweiden — soll i eppe (etwa) no an vorschlagen? I was, es seids zfrieden, jezunder kennt's wieder gehn.“ Unter solchen Verhältnissen ist freilich nicht viel von den Städten zu erwarten, aber solchem Unfuge wäre eben durch Paralyßirung jenes bureaukratischen Despotismus, abgeholfen. Auch hätte die gegenwärtig siegreiche Ansicht bei den Ständen niemals die Majorität erlangt, wenn nicht auch die Anhänger der Regierung dafür in die Schranken getreten wären. Diesmal reichten sich die beiden Parteien die Hände. Jene, um den Regierungsvorschlag durchzuführen, diese, um den Entwurf der Stände in's Leben zu rufen. Letzterer ist wirklich meisterhaft in seiner Anlage wie in seiner Ausführung, wie man es von dem eben so geistreichen als tiefkönnigen Széntkirályi nur erwarten konnte. Eben diesem Umstande ist auch jener Beschluß der Vereinigung der beiden Fragen zuzuschreiben, da Széntkirályi sein Schooskind Minerven gleich mit einem Male und kampferüstet in's Leben treten sehen will. Uebrigens kann jene Trennung noch nach der Verhandlung über das Operat vorgenommen werden und vielleicht gibt Götvös, der eigens dieser Frage wegen zum Reichstage kommt, der Magnatentafel die erwünschte Richtung. Wenn einmal der Gesetzworschlag gänzlich verhandelt ist, werde ich Ihnen selbst seinen Hauptgründe nach und in immerwährender Parallelistirung mit jenem der Regierung vorführen.